

§ 178. **Die Anerkennung der russischen Forderungen durch den Sultan.** Der Erßatz des Genetivß durch von unterliegt denselben Regeln wie dieser selbst, und in seinem Stilgeföhlf verbesserte Willroth sich selbst: aus Bismarcks Bildern von Lenbach (besser umgekehrt). Statt mit Schiller: die Besitzergreifung der Bayern von Regensburg wird man also besser sagen: der Bayern Besitzergreifung (lieber Einnahme) von Regensburg oder Regensburg; oder man greift zu dem zweiten Ausschilfsmittel, das bei der unsrer heutigen Prosa im allgemeinen eigenen Abneigung gegen die Voranstellung des Genetivß sogar beliebter ist: d. h. man behält den objektiven Genetiv bei und ersetzt den subjektiven durch die sonst freilich nur zur Angabe des Mittels und der Mittelsperson dienende Präposition durch oder auch durch das schwerfällige *seiten(s)*, von *seiten*: die Erstürmung von Leipzig (der Stadt Leipzig) durch die verbündeten Heere (Perß), die Verletzung des Freundes durch Matthieu (P. Richter), und schwerfälliger: die Verhängung von Strafen seitens der Gesamtheit gegen einzelne (Tägl. R.). Das Mittel ist umso angemessener, je fühlbarer die rein verbale Kraft des regierenden Hauptwortes noch ist und je mehr darauf ankommt, den Urheber von dem im Genetive immer zunächst gesuchten Besizer oder Objekte zu unterscheiden, so daß es denn in der Tägl. R. nicht hätte heißen sollen: gegen unverschämte Belästigung *Eingeborner*, sondern: ... *durch die Eingebornen* ist die Europäerin vollständig gesichert.

§ 179. **Der innere Feind und seine Bezwingung oder und die Bezwingung desselben?** Der objektive Genetiv gehört im allgemeinen hinter sein Hauptwort, und es heißt besser nicht: Straßburgs Eroberung durch Werder, sondern: die Beschießung Alexandrias durch Admiral Seymour. Nur der durch die Relative dessen und deren gebildete objektive Genetiv und sein Erßatz durch ein zweignendes Fürwort kann nicht anders als voranstehn, nur darf dabei keine Zweideutigkeit entstehen, und das Objekt muß die dem Zusammenhange entsprechende Selbständigkeit und Tonstärke erhalten. Wie Schleiermacher über die Religion schrieb an die Gebildeten unter *ihren* Verächtern, wie Klinger die Leute wegen des Vertrauens zu *ihren* Betrügnern verspottet, dürfen wir bei einer Stadt von *ihrer* Beschießung, bei einem Berge von *seiner* Besteigung reden und z. B. die Tägl. R. von allem schreiben: was sich auf ... die Phylloxera und *ihre* Bekämpfung bezieht¹⁾. Dagegen befremdet heute die Fügung bei E. Troeltsch: Das Bildungsideal kann nur die Vereinheitlichung der konkreten Kräfte, die Auslese und die Verhältnisbestimmung *ihrer* sein. Noch viel weniger ist natürlich ein subjektiver Genetiv von *er*, *sie*, *es* neben Hauptwörtern am Platze, ~~wie~~ etwa in dem Satze des Grafen S. Keyserling: Die

¹⁾ Es ist papierne Klügerei, sein Besitz nur als aktiv: der Besitz, den *er* hat; der Besitz desselben als passiv; das Verhältnis, daß *er* der Besessene (!) ist, hinzustellen und für den gewiß keinem Mißverständnis ausgesetzten Satz: „Ein Freund ist ein großes Gut; denn *sein* Besitz erhöht den Wert des Lebens“ als besser zu fordern: der Besitz desselben. Grimms Deutung Wb. II, 911: dein Besitz macht mich glücklich bedeutet gewöhnlich: ich bin dadurch glücklich, daß ich *dich* besitze, wird durch viele Belege im Wb. und im Schrifttum bestätigt. — Die logischen Römer haben etwas anderes, doch Ähnliches in timor hic: die Furcht davor; desiderium tuum: Sehnsucht nach dir; odium tuum: Haß gegen dich!

Unbegreiflichkeit wird gelten gelassen, wo sie vorliegt, dann aber wird das „Warum“ ihrer nach Möglichkeit bestimmt.

§ 180. **Die Vorbeugung der Gefahr, Beiwohnung des Gottesdienstes.** Ein häufiger Verstoß in der Anwendung eines Objektsgenetivs neben Substantiven ist seine Verbindung mit Verbalsubstantiven, die zu einem reflexiven oder intransitiven Verbum gehören. Vielmehr gehört er im allgemeinen nur zu solchen, die neben transitiven stehn. Dem Satze wir verehren *einen* Gott entspricht also mit Recht die Substantivierung unsere Verehrung *eines* Gottes, und dem anderen: die Strolche beraubten den Reisenden seines Geldes nur die eine: die Beraubung des Reisenden, nicht auch des Geldes. Gar Sätzen wie: wir vertrauen Gott, wir harren . . ., wir freuen uns seiner Wiederkunft kann man nur mit Zusammensetzungen (Gottvertrauen) oder mit präpositionalen Attributen in der § 165 besprochenen Weise (Vertrauen auf Gott, Freude auf seine Wiederkunft) gerecht werden. Alle Verstöße gegen diese alleinige Wechselbeziehung zwischen Affusativobjekt und objektivem Genetiv, die aus älterer Zeit vorliegen, sind entweder nur scheinbar, indem sie auf frühere Affusativkonstruktionen zurückgehn; sie sind wohl auch einmal durch die Analogie eines in der Bedeutung etwas abweichenden Gebrauchs des nämlichen Zeitwortes oder als scharf auf der Grenze zwischen subjektiven und objektiven Genetiven stehend zu erklären; oder aber sie sind wirkliche Fehler.

Auf früherer Affusativkonstruktion der Worte sich erinnern und denken beruht die bei Goethe so häufige Verbindung: die Erinnerung des Vergangenen u. ä. bei Zeitgenossen von ihm: das Erinnern seiner edeln Zwecke, zu deren Nachahmung heute höchstens norddeutsch Mundartliches (ich erinnere ihn = mich seiner) veranlassen könnte¹⁾, sowie das Gedächtnis seines Wirkens und Solches tut zu meinem Gedächtnis, was wieder mit mancherlei Umbildungen noch üblich ist. Auf entäußern in etwas andrer, jetzt nicht mehr üblicher Bedeutung und Fügung (ein Teil wird entäußert; Fichte) geht die — heute nicht mehr empfehlenswerte — Entäußerung der Hoheit u. ä. zurück, was seiner Bedeutung nach zu sich entäußern gehört; außerdem hat vielleicht das heute in jener Bedeutung eingetretene veräußern mitgewirkt, wie das früher ebenfalls übliche Entsagung aller Politik und Bischoffes Absagung der Welt und des Teufels auf etwas entsagen = verweigern und etwas absagen = aufsagen und auf unbewußter Erinnerung an Versagung beruhen mag. Auf dem Grenzgebiete liegen Ausdrücke wie: Meine Zuhörer, der Vorgänger des Kanzlers, die Anhänger des alten Kanzlers, der Vorsitzende des Gerichtshofes, die weniger die *mir* Zuhörenden, den dem Kanzler Vorhergegangenen usw. bezeichnen als die Zuhörer, die ich habe, den Vorgänger, den der Kanzler hat. Wo endlich solche Fügungen nicht sprachlich, sind sie wenigstens geschichtlich begründet, wie die Nachfolge Christi mit mehrfältigen Nachbildungen: Nachfolge Gottes, Nachfolge des kinderlosen Königs. Wo aber jede solche Begründung fehlt, hört auch die Berechtigung auf, ob nun Goethe sagt: Teilnahme der Schicksale, Willrotz: im Anschluß der Gedächtnisfeier oder Grotze: die neue

¹⁾ Natürlich etwas anderes, kein objektiver Genetiv liegt vor, wenn D. C. Ehlers schreibt: die Tage zählen zu den angenehmsten Erinnerungen meiner indischen Reise: d. h. die mir die indische Reise bietet, die ich von ihr habe.